

Als Papst Pius XII. im Jahre 1955 mit einer Erneuerung der Liturgie der Osternacht begann, brachte ein Kenner des bayerischen Volkes, Abt Hugo Lang von St. Bonifaz in München (†1967), darüber nicht nur begeisterte Freude, sondern auch Bedauern und Skepsis zum Ausdruck. „Wird es gelingen, die Altbayern mit geheimnisvollen Sinnbildern ebenso zu beglücken wie mit höchst realistischen Schaubildern?“ Seine Sorge galt vor allem der Beibehaltung des Heiligen Grabes, seine Wehmut dem Verlust der altgewohnten Auferstehungsfeier, wo unter Prinzregent Luitpold in der Basilika St. Bonifaz 7000 Menschen „wie Mauern standen“.

Im Jahre 1969 bestätigten die Worte des Kölner Theologen Theodor Schnitzler die Mahnung des inzwischen verstorbenen Benediktiners. „Die österlichen Feiern bleiben insgesamt zu sehr im Gedanklichen stehen. Der hohe Flug der Ideen eines Exultet, einer Taufwasserweihe vermag das der unkomplizierten Herzlichkeit aufgeschlossene Kirchenvolk nicht mitzureißen.“

Ähnlich äußerte sich 1974 der Münchner Universitätsprofessor Walter Dürig: „Daß die im Laufe der Jahrhunderte einigermaßen durcheinandergeratene Feier der Osternacht reformiert werden mußte, wird niemand bestreiten. Es war jedoch falsch, daß man meinte, diese objektiv gesehen großartige Liturgie unterschiedslos allen Gemeinden aufzwingen zu müssen . . . Ähnliches gilt von dem Versuch einer Neugestaltung der Fronleichnamsfeier.“¹

Diese kritischen Texte wollen offenbar die liturgischen Bestimmungen unserer Zeit mit einer Brücke vergleichen. An ihren Pfeilern sammelt sich zwar unbrauchbar gewordenen Strandgut der Vergangenheit, durch ihre Pfeiler strömen aber auch Quellwasser, die das Gestade der Zukunft erreichen wollen. Dazu gehören vor allem die gemütsbildenden Werte klassischer und volkstümlicher Kunst und die vielgestaltige Welt des Brauchtums. Aus dieser sehr umfassenden Aussage seien zwei Themen genannt.

1. Liturgisches Gerät und Gewand sind keine Antiquitäten.

Nichts entfernt uns von der Umwelt mehr, als wenn man ihr die Dimension der Zeit, der Gegenwart die Vergangenheit nimmt. Unter diesem Aspekt sei an Artikel 126 der Liturgiekonstitution erinnert: „Sorgfältig sollen die Ordinarien darüber wachen, daß nicht etwa heiliges Gerät und Paramente oder kostbare Kunstwerke veräußert werden oder verkommen, sind sie doch Zierde des Hauses Gottes.“ So könnte vor allem in Barockkirchen, die das Bild unserer Heimat prägen, der festliche Gottesdienst auch aus Gründen der Stileinheit und der Pflege des Wertes der Schönheit öfters in Paramenten und mit sakralen Gefäßen des Barockzeitalters gefeiert werden. Auf diese Weise würde auch verhindert, daß sakrale Kunst der Vergangenheit nur für museale Zwecke benützt oder durch mangelnde Pflege beschädigt wird.

Warum sollen unsere Gläubigen bei der Einführung zur Meßfeier oder bei der Predigt nicht erfahren, wer vor 200 Jahren eine Kasel oder einen Kelch benützte oder stiftete? Was war der Anlaß zu dieser Stiftung (Dank für glück-

¹ W. Dürig, Das christliche Fest und seine Feier, EOS Verlag Erzabtei Ottilien 1974, 46f.

liche Geburt, Genesung nach langer Krankheit, Primizgeschenk der Eltern)? Die Sprache der Schatzkammern unserer Klöster und der Sakristeien unserer Kirchen gibt ihre Geheimnisse zwar nicht mühelos preis. Sie würde jedoch den Menschen von einer billigen Nostalgiewelle weg zu großen und kleinen Ereignissen der Vergangenheit seiner Kirche führen und auf diese Weise das Gestern mit dem Heute sinnvoll verbinden. Der Berliner Erzbischof Alfred Bengsch sagte bei der Konsekration der Gedenkkirche Maria Regina Martyrum in Berlin-Plötzensee (1963): „Wenn ich heute bei der heiligen Wandlung die Worte spreche: Und er nahm diesen kostbaren Kelch, dann wird mich dies bis ins Herz berühren. Denn der Kelch, den ich dort nehmen werde, ist der Kelch unseres Blutzeugen, des Pfarrers Alfons Wachsmann. Und ich werde, wenn ich diesen Kelch emporhebe, mit dem Blut des Herrn das Blut all derer vor das Angesicht Gottes bringen, die da gestorben sind. Und ich möchte gern, euere heilige Bereitschaft und die des ganzen Bistums mit diesem kostbaren Kelch vor das Angesicht Gottes heben . . .“²

2. Mehr Latein als früher möglich.

Bei der in letzter Zeit häufiger gestellten Frage nach öfterer Verwendung der lateinischen Sprache im Gottesdienst soll ein Urteil des Liturgiewissenschaftlers Josef Andreas Jungmann (†1975) nicht übersehen werden: „Von allen sachlichen Gründen, die man heute noch für den Gebrauch des Lateins in der Liturgie ins Feld führt, dürfte am meisten Gewicht die Feststellung haben, daß die Sprache im Gottesdienst nicht einfachhin dieselbe Funktion zu erfüllen hat wie im Umgang von Mensch zu Mensch; sie dient hier ja nicht nur der Verständigung untereinander, sondern dem Sprechen zu Gott. Darum in allen Religionen die Neigung, alte Formen beizubehalten, selbst wenn sie unverständlich geworden sind. Von Julian dem Apostaten, dem Erneuerer des römischen Heidentums, ist das Wort überliefert, das er an seine Tempelpriester richtete: Durch die Unveränderlichkeit der Form soll die Ewigkeit der Götter geehrt werden – wobei freilich zu ergänzen ist, daß eine lebendige, geistgetragene Religion auf ein gewisses Verständnis niemals verzichten kann. Es gibt also auch ein Beten bei dem die Worte nur von untergeordneter Bedeutung sind, bei dem sie dazu dienen, uns in der Nähe Gottes festzuhalten.“³

Wer dem Latein früherer Gottesdienste nachtrauert, möge bedenken, daß im Gottesdienst des neuen Meßbuches mehr Latein vom Altar aus gesprochen und gesungen werden kann (Hochgebete, Texte nach dem Paternoster) als dies früher möglich war. In der Pfarrei Herz Marien in Regensburg, in der ich als Pfarrangehöriger lebe, ist dies dank der guten Zusammenarbeit zwischen Stadtpfarrer und Chordirektor keine Seltenheit. Papst Paul VI. schenkte zu Ostern 1974 allen Bischöfen das Büchlein „Jubilare Deo“ mit la-

² Petrusblatt, Katholische Kirchenzeitung Bistum Berlin, 19. Jahrgang, Nr. 19 (12. 5. 1963).

³ Gebet und Gebetswort, in: Glaubensverkündung im Lichte der Frohbotschaft, Innsbruck 1963, 131ff.

teinischen Choralgesängen. Ist dieses Geschenk in den Diözesen bekannt geworden?

Gemütsbildende Werte der Vergangenheit sollen auch in Zukunft unsere Gottesdienste prägen. Sie wecken im Menschen eine Sehnsucht nach Unendlichkeit und ein Verlangen nach Geborgenheit im Geheimnis Gottes. Der Verstand allein reicht für die Feier der Liturgie nicht aus.⁴ Das spontane Urteil mancher Leute ist nicht von der Hand zu weisen: „Dieser Gottesdienst hat mich an meine Kindheit erinnert.“

⁴ „Der Rationalismus hat immer wieder versucht, die Tatbestände durch vorschnelle Anwendungen seiner handlichen Kategorien aufzuklären, aber er hat damit nichts weiter erreicht als Verfälschung und wachsende Entfremdung.“ (A. Kirchgässner, Die mächtigen Zeichen, Herder 1959, 13).

Zu den vornehmsten Betätigungen der schöpferischen Veranlagung des Menschen zählen mit gutem Recht die schönen Künste, insbesondere die religiöse Kunst und ihre höchste Form, die sakrale Kunst. Vom Wesen her sind sie ausgerichtet auf die unendliche Schönheit Gottes, die in menschlichen Werken irgendwie zum Ausdruck kommen soll, und sie sind um so mehr Gott, seinem Lob und seiner Herrlichkeit geweiht, als ihnen kein anderes Ziel gesetzt ist, als durch ihre Werke den Sinn der Menschen in heiliger Verehrung auf Gott zu wenden.

Darum war die lebenspendende Mutter Kirche immer eine Freundin der schönen Künste. Unablässig hat sie deren edlen Dienst gesucht und die Künstler unterwiesen, vor allem damit die Dinge, die zur heiligen Liturgie gehören, wahrhaft würdig seien, geziemend und schön: Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeiten. Die Kirche hat mit Recht immer auch eine Art Schiedsrichteramt ausgeübt; sie hat über die Werke der Künstler geurteilt und entschieden, welche dem Glauben, der Frömmigkeit und den ehrfurchtsvoll überlieferten Gesetzen entsprächen und als geeignet für den Dienst im Heiligtum anzusehen seien.

Mit besonderem Eifer war die Kirche darauf bedacht, daß das heilige Gerät würdig und schön zur Zierde der Liturgie diene; sie hat dabei die Wandlungen in Material, Form und Schmuck zugelassen, die der Fortschritt der Technik im Laufe der Zeit mit sich gebracht hat.

Aus: Vat. II, Konstitution über die heilige Liturgie, Art. 122
